



Geschäftsbedingungen (Stand Dezember 2008)

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald der Konferenzraum / das Zimmer bestellt oder zugesagt worden ist.
2. Reservierungen sind für beide Vertragspartner bindend. Wir, das Hotel & Gesellschaftshaus Wöbken, behalten uns das Recht vor, bei Stornierungen die für die Räume gültige Raummiete in Rechnung zu stellen.
3. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel & Gesellschaftshaus Wöbken das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
4. **Bei Komplett-Stornierungen von Zimmern werden in Rechnung gestellt:**

bis 60 Tage vor Ankunft	Keine Kosten
59 bis 30 Tage vor Ankunft	5,00 Euro Zimmer/Tag
29 bis 14 Tage vor Ankunft	10,00 Euro Zimmer/Tag
13 bis 8 Tage vor Ankunft	15,00 Euro Zimmer/Tag
7 bis 0 Tage vor Ankunft	20,00 Euro Zimmer/Tag

Bei kurzfristigen Teil-Stornierungen (No Shows)

13 bis 8 Tage vor Ankunft	20,00 Euro pro Zimmer/Tag
7 bis 0 Tage vor Ankunft	25,00 Euro pro Zimmer/Tag
5. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
6. Sollte der Veranstalter eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsführung des Hotel & Gesellschaftshauses Wöbken. Verschweigt der Besteller / Veranstalter gegenüber dem Hotel & Gesellschaftshaus Wöbken, dass es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Hotel Wöbken berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach 4. zu berechnen.
7. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
8. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers.
9. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
10. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel.
11. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
12. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
13. Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotel & Gesellschaftshauses nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.
14. Gerichtsstand ist Oldenburg (in Oldb.).

Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) weisen wir auf die Speicherung von Daten als Hilfsmittel zu Geschäftsabwicklungen gemäß BDGS hin.

Handelsregister	Oldenburg
Geschäftsführer	HRB Nr. 1391 Harald Wöbken Hans-Hermann Wöbken
Steuer-Nr.	64 / 149 / 00943

